

**Hinweis gemäß § 14 Abs. 2 Satz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde
Schlangen vom 19. November 2020 in der Fassung der 1. Änderung vom
17.02.2022 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO NRW**

Die Gemeinde Schlangen hat die am 18.09.2023 vom Rat beschlossene Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 15 – Gebiet zwischen der Mühlenstraße, der Detmolder Straße und der Straße Im Mühlenknick – sowie den Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung – am 10.10.2023 im „Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden“ öffentlich bekanntgemacht.